Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN 01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 3-1053/91/173

Dresden, 27. Februar 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1305

Thema: LKA Lagebild zum Linksextremismus

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"'Der Spiegel' berichtete in seinem Beitrag 'Der Brandherd' vom 11.01.2020, dass das LKA Sachsen Ende 2019 ein .vertrauliches Lagebild zum Linksextremismus erstellte' und gab einzelne (wenige) Inhalte daraus preis. In dem Beitrag heißt es u. a.: [...] ,Demnach registrierte die Polizei in den vergangenen zehn Jahren in Sachsen ein Drittel mehr Straftaten durch radikale Linke als durch Rechtsextremisten wobei es vor allem um Brand und Sprengstoffanschläge geht. Im bundesweiten Vergleich wurden bereits 2018 die meisten Brandstiftungen in Sachsen registriert. Es waren 30 Fälle, 23 davon spielten in Leipzig. Die Stadt sei »absoluter Brennpunkt« linker Übergriffe, mit mehr als 300 Straftaten im Jahr der »Hotspot der linksautonomen Szene«. Ermittler vermuten kriminelle Strukturen hinter den Brandanschlägen, es laufen Vorermittlungen dazu. In der Analyse der Polizei ist die Rede von einem »massiv gestörten« Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.'. [...] In ihrem Lagebild schreiben die Ermittler, die linken Angriffe auf Personen erreichten in Leipzig noch keine terroristischen Dimensionen. Doch bei Anschlägen auf Sachen »ist die Schwelle zum Terrorismus bereits erreicht«. '."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Inhalt hat das Ende 2019 vom LKA Sachsen erstellte Lagebild zum Linksextremismus und in wie fern wird es als vertraulich eingestuft? Bitte angeben, ob das Lagebild ganz- oder teilveröffentlicht wird bzw. zur Einsichtnahme bereitgestellt wird. Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0 Telefax +49 351 564-3199 www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze: Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden. Inhaltlich befasst sich das Lagebild mit der Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -links- in der Stadt Leipzig. Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlusssachen (Verschlusssachenanweisung – VSA) ist das Papier als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Entsprechend der VSA wird das Lagebild weder ganz oder teilweise veröffentlicht noch zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Frage 2:

Sofern das Lagebild tatsächlich als vertraulich eingestuft wird: Auf welcher Grundlage und durch wen erhielt "Der Spiegel", in welchem Umfang, Informationen aus dem Lagebild? Erhielten weitere Medien Informationen daraus? Wenn ja, in welchem Umfang?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:

Bezogen auf das o.g. Zitat: "Demnach registrierte die Polizei in den vergangenen zehn Jahren in Sachsen ein Drittel mehr Straftaten durch radikale Linke als durch Rechtsextremisten — wobei es vor allem um Brand und Sprengstoffanschläge geht. Im bundesweiten Vergleich wurden bereits 2018 die meisten Brandstiftungen in Sachsen registriert." – Wie entwickelten sich die Zahlen der Brandstiftungen/Brandanschläge und Sprengstoffanschläge in Sachsen und in den anderen Bundesländern die "PMK -links-" und "PMK -rechts-" betreffend konkret in den letzten zehn Jahren und wie hoch war die Aufklärungsquote jeweils und auf welche konkreten Delikte bezieht sich das im Zitat benannte Verhältnis "ein Drittel mehr Straftaten"? (Bitte jährlich aufschlüsseln und unter der Angabe, welche der Straftaten zugleich als extremistisch eingestuft wurden)

Ausweislich des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) stellt sich die Entwicklung von Brand- und Sprengstoffdelikten¹ in den letzten zehn Jahren wie folgt dar:

PMK	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
-rechts-	13	-	2	1	4	26	15	8	2	1
	(7)		(1)	(-)	(1)	(11)	(3)	(1)	(-)	(-)
-links-	9	3	4	7	18	17	27	34	31	39
	(4)	(-)	(-)	(-)	(4)	(3)	(2)	(1)	(1)	(-)

Mit Ausnahme von zwei Branddelikten (1x 2016, 1x 2017) im Phänomenbereich -rechts- und drei Branddelikten (1x 2013, 2x 2017) im Phänomenbereich -links- wurden alle Fälle als extremistisch eingestuft.

Fallzahlen anderer Bundesländer werden durch die Staatsregierung nicht veröffentlicht, da diese nicht ihrem Verantwortungsbereich unterliegen.

¹ Brand- und Sprengstoffdelikte im Sinne des KPMD-PMK sind Delikte gemäß §§ 306 Strafgesetzbuch (StGB), 306a StGB, 306b StGB, 306c StGB, 307 StGB, 308 StGB, 309 Abs. 3 und 4 StGB sowie entsprechende Verstöße nach dem Völkerstrafgesetzbuch.

Hinsichtlich des in Bezug genommenen Zitats wird auf die Antwort auf die Frage 2 verwiesen.

Frage 4:

Bezogen auf das o.g. Zitat: "Die Stadt sei »absoluter Brennpunkt« linker Übergriffe, mit mehr als 300 Straftaten im Jahr der »Hotspot der linksautonomen Szene«. Ermittler vermuten kriminelle Strukturen hinter den Brandanschlägen, es laufen Vorermittlungen dazu. In der Analyse der Polizei ist die Rede von einem »massiv gestörten« Sicherheitsgefühl der Bevölkerung." – Welche Informationen hat die Staatsregierung zu den "kriminellen Strukturen hinter den Brandanschlägen", wie weit sind die Ermittlungen in diesem Zusammenhang fortgeschritten und welche konkreten Erkenntnisse gibt es hinsichtlich des "»massiv gestörten« Sicherheitsgefühls der Bevölkerung"?

Durch die sächsische Polizei wird aktuell kein PMK-Verfahren gemäß § 129 StGB geführt, welches sich bereits im Stadium offener Ermittlungen befindet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/441 verwiesen.

Hinsichtlich des in Bezug genommenen Zitats wird auf die Antwort auf die Frage 2 verwiesen.

Frage 5:

Bei welchen Anschlägen auf Sachen wurde nach Kenntnis der Staatsregierung die Schwelle zum Terrorismus bereits erreicht und wie ist diese Erkenntnis vor dem Hintergrund der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/399 zu verstehen, in der u. a. ausgeführt wurde: "Durch die sächsische Polizei wird kein politisch linksmotiviertes Terrorismusdelikt bearbeitet."?

Durch die sächsische Polizei wird aktuell kein Verfahren gemäß § 129a StGB geführt, welches sich bereits im Stadium offener Ermittlungen befindet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/441 verwiesen.

Der Staatsregierung ist jedoch bekannt, dass durch Bundesbehörden ein Verfahren gemäß § 129a StGB im Phänomenbereich der PMK -links- mit Bezug nach Sachsen geführt wird. Zu weiteren Einzelheiten kann sich die Staatsregierung nicht äußern, da die Ermittlungen nicht ihrem Verantwortungsbereich unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Frot. Dr. Roland Wöller